

## **Zusammenfassende Abwägung zum Beteiligungsverfahren**

Beschlussvorlage:

### **Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21**

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 24.06.2015 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler,- Eltern,- und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis geben.

Die Vertretungen der Schulen sowie die SchulleiterInnen wurden per Anschreiben um ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 24.06.2015 gebeten. Weiterhin wurden mit gleichem Datum die Vertretungen auf Stadtebene, zuständige Stellen der Berufsausbildung, Schulbehörden und benachbarte Schulträger um Stellungnahme gebeten.

#### *Angeschriebene Schulen:*

BbS „Gutjahr“ Halle  
BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle  
BbS IV „Friedrich List“ Halle  
BbS V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik

#### *Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:*

Stadtschülerrat  
Stadtelternrat  
Benachbarte Schulträger  
Landkreis Burgenlandkreis  
Landkreis Mansfeld- Südharz  
Landkreis Saalekreis

#### *Zuständige Stellen:*

Agentur für Arbeit  
Apothekerkammer Sachsen- Anhalt  
Ärztekammer Sachsen- Anhalt  
Handwerkskammer Halle  
Industrie- und Handelskammer  
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe  
Zahnärztekammer Sachsen- Anhalt

#### *Schulbehörden:*

Kultusministerium  
Landesschulamt

Anlage 1

Institution	Einschätzung	Inhaltliche Schwerpunkte der Stellungnahme
Agentur für Arbeit	Zustimmung mit Änderung	Arbeitsmarktliche Darstellung wird nur begrenzt mitgetragen, Verweis auf IAB- Veröffentlichung. Streichung der Bezeichnung Arbeitsamt. Redundante Ausführung zur Arbeitslosenquote. Kritische Einschätzung der Auflösung der BbS III unter dem Aspekt der Schulwege in andere Landkreise. Uniklinik zählt nicht als freier Träger.
Apothekerkammer Sachsen- Anhalt	Zustimmung	
Ärzttekammer Sachsen- Anhalt	Zustimmung	
Berufsbildende Schulen "Gutjahr" Halle	Zustimmung mit Änderung	Vorliegender Entwurf sollte korrigiert werden, z.B. Seite 53, "Die Auflösung...sollte beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 mit...Maßnahmen abgeschlossen werden. Hier müssen die konkreten Maßnahmen vorgegeben werden. Seite 54- eine Überweisung von Auszubildenden an die BbS Saalekreis halte ich nicht für notwendig. Die hier genannten Berufe, "Fachkraft für Lagerlogistik" und "Fachlagerist/-in" passen 100 Prozent zum Profil der BbS "Gutjahr" und stehen auch mit anderen Berufen der Schule eng in Verbindung. Des Weiteren halte ich es für nicht weitsichtig, Berufe überhaupt in andere ländliche Regionen abzugeben.
Schulelternrat, Schulpersonalrat und Schülerrat der Berufsbildenden Schulen "Gutjahr" Halle	Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt	
Berufsbildende Schulen III "Johann Christoph von Dreyhaupt" Halle	Zustimmung mit Änderung	Änderung der Zeitschiene: Beginn der ersten Verlagerung ab Schuljahr 2017/18 und Abschluss der Maßnahme mit Beendigung des Schuljahres 2018/19. Aufteilung der Bildungsgänge der BbS III nicht an andere Landkreise sondern nur auf die bestehenden BbS der Stadt Halle (Saale).
Schulelternrat, Schulpersonalrat und Schülerrat der Berufsbildenden Schulen III "Johann Christoph von Dreyhaupt" Halle	Ablehnung	Verweis auf bestehende Beschlusslage Umzug. Zeitschiene wird abgelehnt, da damit zweimaliger Umzug innerhalb von zwei Jahren erfolgen soll. Abweichung von der Soll- Schülerzahl wird als nebensächlich angesehen. Umlenkung in andere Landkreise schadet den Wirtschaftsstandort Halle (Saale). Zusätzlich wurde durch das Kollegium der BbS ein offener Brief verfasst, indem sich die Lehrer für den Erhalt der Schule aussprechen und eine Überarbeitung des Planentwurfes fordern.
Berufsbildende Schulen IV "Friedrich List" Halle	Zustimmung mit Änderung	Die Zeitschiene stellt sich im Entwurf widersprüchlich dar und sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Auslagerung des Bereiches Wirtschaft und Verwaltung an die BbS IV "Friedrich List" nicht zum Schuljahr 2016/17 vollzogen werden kann. Die Integration der angedachten Klassen in die Organisationsstruktur unserer Schule bedarf einer ausreichenden Vorlaufzeit, um diesen sensiblen Prozess für alle Betroffenen, insbesondere auch für die Ausbildungsbetrieb, transparent und etappenweise vorzubereiten und zu gestalten. Die Versetzung

Anlage 1

		der Lehrkräfte muss ebenfalls genauestens durchdacht und geprüft werden, damit die Qualität der Ausbildung weiterhin garantiert ist. Einer Verlagerung der vorgeschlagenen Berufe mit Beginn des Schuljahres 2017/18 an die BbS IV "Friedrich List" steht nichts im Wege.
Schulelternrat, Schulpersonalrat und Schülerrat der Berufsbildende Schulen IV "Friedrich List" Halle		Keine Rückmeldung bis 11.08.2015 erfolgt
Berufsbildende Schulen V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	Zustimmung mit Hinweisen	Weitere Bildungsgänge z.B. aus dem Bereich Gastronomie aufzunehmen, wird voraussichtlich die Raumkapazität der beiden Standorte sprengen. Ein dritter Standort ist aus Leitungssicht und wegen der zur Verfügung stehenden Sekretariatsstunden künftig abzulehnen.
Schülerrat der Berufsbildende Schulen V Halle	Zustimmung	
Schulelternrat, Schulpersonalrat und der Berufsbildende Schulen V Halle		Keine Rückmeldung bis 11.08.2015 erfolgt
Handwerkskammer Halle	Ablehnung	Sofern sich jedoch, eben aufgrund der genannten demografischen Entwicklung, Veränderungen bei der Beschulung an den BbS aufgrund eines geringeren Lehrlingsaufkommens in einigen Berufen zwangsläufig ergeben, muss möglichst eine mittelfristige oder auch langfristige Veränderung des Berufsschulstandortes ermöglicht werden. die im von Ihrem vorgelegten Entwurf aufgeführte Zeitschiene für die Auflösung der BbS III sowie das von Ihnen vorgeschlagene Ansinnen, Bildungsgänge an die umliegenden Kreise abzugeben wird von der Handwerkskammer nicht mitgetragen. Forderung: Zeitschiene sowie Zuordnung und Vergabe der Bildungsgänge nach der, der Stellungnahme beigefügten und mit den Schulleitern abgestimmten Übersicht in Beschlussvorlage einfließen lassen.
Industrie- und Handelskammer	Zustimmung mit Änderung	Kritische Betrachtung des derzeitigen Verfahrens der Aufstellung des SEPI des Landes als Einzelpläne der Landkreise und Kreisfreien Städte. Überregionale Belange der beruflichen Bildung werden dabei unzureichend berücksichtigt. Hinweise und Änderungen: Ergänzung der Bauzustandsanalyse durch Angabe des Zeitpunktes und Benennung der durchführenden Stelle. Kein Angebot von Vollzeit Schulischen Ausbildungsgängen, wenn vergleichbare duale Ausbildungen existieren. Hinweis auf Auslaufen des Berufsgrundbildungsjahres und der Ertüchtigung des Berufsvorbereitungsjahres ab 2016/17. IHK sieht Widerspruch zum bestehenden Beschluss der Standortveränderung der BbS III. Zeitplan der Umsetzung wird als kritisch gesehen. Schulen sollen mit einbezogen werden.
Kultusministerium des Landes Sachsen- Anhalt		Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt

## Anlage 1

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe	Zustimmung mit Hinweisen	Hinweise zur Einordnung von Bildungsgängen und Schulformen in Bereich der Schulen in freier Trägerschaft bzw. in der Dienstaufsicht des Ministerium für Arbeit und Soziales.
Landesschulamt Sachsen-Anhalt	Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt	
Landkreis Burgenlandkreis		keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Landkreis sieht noch abstimmungsbedarf zur bestehenden Vereinbarung. Gewünschte Änderungen bzgl. Schuleinzugsbereiche für bestimmte Ausbildungsberufe/Bildungsgänge wurden eingearbeitet
Landkreis Mansfeld-Südharz		keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Landkreis sieht noch abstimmungsbedarf zur bestehenden Vereinbarung. Gewünschte Änderungen bzgl. Schuleinzugsbereiche für bestimmte Ausbildungsberufe/Bildungsgänge wurden eingearbeitet
Landkreis Saalekreis	Zustimmung mit Hinweisen	Ausdrückliche Erklärung, dass Koch und Fachkraft für Lagerlogistik/Fachlagerist ab 2017/18 an BbS Saalekreis aufgenommen werden könnte
Stadtelternrat	Ablehnung	Unterschiedliche Bewertung der einzelnen Beschlusspunkte: Auflösung der BbS III wird abgelehnt. Zweifel an Schülerzahlprognose, Abgabe von Bildungsgängen an andere Landkreise wirft negatives Bild auf Halle. Räumliche Untersetzung der Planung gefordert. Auflösung des Standortes Rainstraße wird unter Vorbehalt zugestimmt. Gefordert wird hier eine Überarbeitung der Art und der Umsetzung des Zeitplanes.
Stadtschülerrat	Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt	
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt	Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt	

### Zusammenfassende Abwägung:

Der Schulentwicklungsplan der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) muss in seiner Komplexität das gesamte Bildungsangebot dieser Schulform in der Stadt, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes als Aufsichtsbehörde für das gesamte Bildungswesen in Verbindung mit den Aufgaben der Stadt, als Schulträger sowie den städtischen Haushaltsplanungen, in Einklang bringen.

Aus diesem Grund war es teilweise notwendig Erfordernisse oder Wünsche einzelner Beteiligter dem Gesamtinteresse zur Lösung bestimmter Schwerpunktaufgaben unterzuordnen.

Bei der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen war insbesondere bei den Entscheidungen zur BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ die Beschlusslage der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Stadtratsbeschluss Nr. V/2014/12788 vom 17.12.2014) zu berücksichtigen.

Danach ist unabhängig von der Entscheidung zum Fortbestand oder zur Auflösung der BbS III sicher zu stellen, dass für die Entwicklung/Aufwuchs des Neuen städtischen Gymnasiums am

## Anlage 1

Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße die BbS III mit Beginn des Schuljahres 2017/18 nicht mehr an diesem Standort vorgehalten wird.

In Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen, die Auflösung der BbS III bzw. die vorgesehene Zeitschiene ablehnten, wurden alternative Lösungsvarianten nochmals geprüft.

### 1. Umsetzung der BbS III entsprechend Beschlusslage der Ersten Fortschreibung.

Ergebnis: Vorgesehener Ersatzstandort steht für eine zeitlich bedarfsgerechte Umsetzung nicht zur Verfügung (Verzögerungen im Gestaltungsprozess STARK III). Fristgerechte Herrichtung des vorgesehenen Ersatzstandortes ohne STARK III übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Halle (Saale). Andere Alternativstandorte stehen in der benötigten Größe nicht zur Verfügung.

### 2. Beibehaltung der Umsetzung an den vorgesehenen Ersatzstandort zu einem späteren Zeitpunkt und Aufteilung der BbS III auf vorhandene freie Gebäudekapazitäten bis zum Umzug.

Ergebnis: Eine Aufteilung der BbS III auf die an den anderen Berufsbildenden Schulen vorhandenen freien Kapazitäten wäre möglich. Leitung und Organisation der aufgeteilten Schule ist kritisch einzuschätzen - Einheitlichkeit nicht mehr gegeben. Orientierung am Ablauf der anderen Schule teilweise unerlässlich. Gefahr der Abwanderung von Ausbildungsunternehmen an andere Schulen aufgrund der vorhandenen Situation gegeben.

### 3. Auflösung der BbS III bei geänderter Zeitschiene und geänderter Zuordnung der Bildungsangebote an andere Berufsbildende Schulen.

Ergebnis: Zur Sicherung der erforderlichen Baufreiheit für die Maßnahmen zum Neuen städtischen Gymnasium ist in Abstimmung mit den Baubereichen eine Fertigstellung des Gesamtkomplexes bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 nur möglich, wenn der Auszug der BbS III komplett mit Beginn des Schuljahres 2017/18 erfolgt ist. Im Konsens mit den BbS „Gutjahr“ Halle, BbS IV „Friedrich List“ Halle und BbS V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, ist eine Umsetzung zum Schuljahr 2017/18 an diese Schulen möglich. Entsprechend der vorhandenen Kapazitäten sind diese drei BbS in der Lage das Bildungsangebot der BbS III komplett aufzunehmen.

Fazit: Die Verwaltung hält aus den dargelegten Gründen an der Auflösung der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ fest.

Die kritisch gesehene Zeitschiene des Beginns der schrittweisen Auflösung wurde dahingehend geändert und die Auflösung um ein Jahr verschoben. Die Auflösung mit Beendigung des Schuljahres 2016/17 wurde in den geänderten Beschlussentwurf aufgenommen.

Mit der Verteilung des Bildungsangebotes auf die Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) wird das bisherige Angebot uneingeschränkt weitergeführt. Auf eine zusätzliche Zuordnung einzelner Ausbildungsberufe/Bildungsgänge an Berufsbildende Schulen in anderen Landkreisen wurde im geänderten Beschlussentwurf verzichtet.

## Zschocke, Jürgen

---

**Von:** Sekretariat BbS Gutjahr <sekretariat@bbs-gutjahr.bildung-lsa.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Juli 2015 13:27  
**An:** Zschocke, Jürgen  
**Anlagen:** Antrag Fachlagerist.doc

Sehr geehrte Herr Zschocke,  
anbei die Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes von Herrn Schmidt.  
Mit freundlichen Grüßen  
i.A.C.Manske

---

**Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale)**  
Schulleiter: Herr Lüder Schmidt



**hallesaale**  
BERUFSSCHULEN

**Anschrift / Hauptstandort:**  
der Schwimmhalle 3  
06122 Halle (Saale)

Tel.: 0345 / 683040  
Fax.: 0345 / 6830411

Web: <http://www.bbs-gutjahr.bildung-lsa.de/>  
Email : [sekretariat@bbs-gutjahr.bildung-lsa.de](mailto:sekretariat@bbs-gutjahr.bildung-lsa.de)

**Berufsbildende Schulen  
„Gutjahr“  
Halle (Saale)**



**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

**Berufsbildende Schulen „Gutjahr“**  
An der Schwimmhalle 3, 06122 Halle(S.)

Stadt Halle  
Fachbereich Bildung  
z.Hd.Herrn Zschocke  
Schopenhauerstr. 4  
06114 Halle

- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsgrundbildungsjahr
- Berufsschule
- Fachschule
- Fachoberschule Technik

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Sch-ma

Datum  
13.07.2015

Sehr geehrter Herr Zschocke,

es handelt sich hier Gedanken zur Ausgestaltung des Schulentwicklungsplanes.

Vorliegender Entwurf sollte korrigiert werden, z.B. Seite 53, „Die Auflösung ... sollte beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 mit ... Maßnahmen beginnen und spätestens .... mit ..... Maßnahmen abgeschlossen werden.

Hier müssen die konkreten Maßnahmen vorgegeben werden. Es sollten hier sehr schnell Beschlüsse gefasst werden, damit dieser Vorgang konstruktiv und ohne viele Gedankenspiele, im Interesse der Schüler und Lehrkräfte, umgesetzt wird.

Seite 54 – eine Überweisung von Auszubildenden an die BbS Saalekreis halte ich nicht für notwendig. Die hier genannten Berufe, „Fachkraft für Lagerlogistik“ und „Fachlagerist/-in“ passen 100 Prozent zum Profil der BbS „Gutjahr“ und stehen auch mit anderen Berufen der Schule eng in Verbindung.

Desweiteren halte ich es für nicht weitsichtig, Berufe überhaupt in andere ländliche Regionen abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Lüder Schmidt  
Schulleiter

**Berufsbildende Schulen „Gutjahr“**  
**Schulleiter: Herr Lüder Schmidt**  
An der Schwimmhalle 3  
06122 Halle (Saale)  
☎ 03 45 / 68 30 40  
☎ 03 45 / 6 83 04 11  
Web: [www.bbs-gutjahr.bildung-isa.de](http://www.bbs-gutjahr.bildung-isa.de)  
E Mail : [sekretariat@bbs-gutjahr.bildung-isa.de](mailto:sekretariat@bbs-gutjahr.bildung-isa.de)

## Zschocke, Jürgen

---

**Von:** Sekretariat - BbS III Halle "J. C. v. Dreyhaupt" <sekretariat@dreyhaupt-schule.de>  
**Gesendet:** Freitag, 10. Juli 2015 13:26  
**An:** GB IV Bildung und Soziales  
**Cc:** Zschocke, Jürgen  
**Betreff:** SEP BbS III Halle  
**Anlagen:** Stellungnahme-Schulentwicklungsplan der Stadt Halle.docx;  
Stellungnahme des Personalrates.docx

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Sehr geehrter Herr Tobias Kogge,

 im Dateianhang übergeben wir die Stellungnahme der BbS III Halle zum vorliegenden Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dagmar Pasch  
Schulleiterin BbS III Halle

## **Stellungnahme der Berufsbildenden Schulen III Halle (Saale) - J. C. v. Dreyhaupt - zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2016/17 – 2020/2021**

Sehr geehrter Herr Kogge,

bedingt durch die zurückgehenden Schülerzahlen an allen Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) und die Haushaltslage der Stadt ist die geplante Aufteilung der Bildungsgänge der BbS III an die verbleibenden drei Berufsschulen ein durchaus sinnvoller Schritt zur Konsolidierung des beruflichen Schulwesens in Halle (Saale).

Diese Variante wurde auch im Vorfeld der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes mit allen Schulleitern besprochen, allerdings stimmen zwei wesentliche Faktoren in diesem vorliegenden Plan nicht mit den Vorgesprächen überein und sollten auch nach unserer Auffassung so nicht umgesetzt werden.

So ist zum einen die Zeitschiene in der Planung widersprüchlich und zum anderen sollte sich die Stadt Halle überlegen, ob es sinnvoll ist, die gesamte gastronomische Ausbildung einer Großstadt auf die umliegenden Landkreise zu verlagern.

Zum 1. Punkt:

Sicher ist eine zügige Auslagerung der Bildungsgänge durchaus erstrebenswert, aber damit 2016 bereits zu beginnen, wenn als offizieller Schluss dieser Maßnahmen das Jahr 2018/19 angegeben wird, ist nicht nachvollziehbar. Organisatorisch günstiger wäre es, 2017/18 den ersten Teil zu verlagern und dann mit dem Schuljahr 2018/19 den 2. Teil in den Berufsschulen unterzubringen. Damit würde der derzeitige Umzug eines unserer Schulteile aus der Oleariusstraße in die Gutjahrsschule auch einen gewissen Sinn machen. Ansonsten müssen unsere Schüler und Lehrer innerhalb von einem Schuljahr zweimal in Größenordnungen umziehen, die kaum zumutbar sind, da diese Umzüge in jedem Fall einen erheblichen Eingriff in den Bildungsprozess darstellen.

In erster Linie haben wir eine Verantwortung gegenüber unseren Auszubildenden und den dualen Partnern. Um aber den Erwartungen und auch dem Bildungsauftrag einer Berufsbildenden Schule zu entsprechen, müssen sächliche, räumliche und konzeptionelle Bedingungen bildungsgangspezifisch an allen dann weiterführenden Schulen (immerhin mindestens drei) gemeinsam optimiert werden. Mit einer reinen Auslagerung der Bildungsgänge ist es nicht getan. Es gibt fachspezifische Räumlichkeiten, die geprüft und entsprechend eingerichtet werden müssen. Allein die Bereiche Medientechnik, Veranstaltungstechnik und der Bereich der FOS Gestaltung verfügen über mindestens 8 spezielle Unterrichtsräume mit einer sehr wertintensiven Ausstattung, die in die anderen Schulen eingebracht werden müssen.

Zum 2. Punkt:

Nach Vorabsprachen und Rücksprache mit allen betroffenen Schulleitern, waren wir uns einig, dass möglichst kein Bildungsgang an die umliegenden Kreise abgegeben wird. Der Vorschlag, die gesamte Gastronomieausbildung: Hotelfachmann, Restaurantfachmann und Systemgastronomie in den Burgenlandkreis nach Weißenfels zu schicken, halten wir für absurd. Halle ist Großstadt und wird auf Grund der gastronomischen Einrichtungen immer mehr Auszubildende haben als die umliegenden Kreise. Abgesehen von den Gastschulbeiträgen sollte es auch um Erreichbarkeit der Berufsschulen gehen, was in diesem Fall dann noch größere Schülerbewegungen forcieren würde für eine weit höhere Anzahl von Auszubildenden als bisher.

Ähnliches gilt für die Ausbildung der Köche und die Ausbildung der Fachlageristen (allein hier kommen derzeit von 47 Schülern 38 aus der Stadt Halle), die dann in die BbS Saalekreis gehen sollen, wobei hier, solange es sich um den Schulteil handelt, der sich auf dem Hallenser Gebiet befindet, sicher noch zu diskutieren wäre.

**Unser Vorschlag für die Schulentwicklungsplanung sieht wie folgt aus:**

Ausbildungsberuf/Bildungsgang	geplante Zuordnung/Überweisung	
	an	ab Schuljahr
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Koch/Köchin	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Berufsgrundbildungsjahr Ernährung/Hauswirtschaft	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Immobilienkaufmann/-kauffrau	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Sportfachfrau/Sportfachmann	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Tourismuskauffrau/-mann (für Privat- und Geschäftsreisen)	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Veranstaltungskaufmann/-kauffrau	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Verkäufer/-in	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Fachkraft für Lagerlogistik	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Fachlagerist/-in	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Mediengestalter/-in Digital und Print FR: Gestaltung und Technik	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
BFS Gestaltungstechnische Assistenz SP: Grafik/Design	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
BFS Medientechnische Assistenz	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Einjährige Fachoberschule – Technik SP: Medientechnik	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Einjährige Fachoberschule - Gestaltung	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19

Auf lange Sicht bieten die geplanten Veränderungen bessere Zukunftschancen für alle drei Berufsbildende Schulen der Stadt Halle und diese Vorteile gilt es, bei allen Schwierigkeiten, zu nutzen.

Für Gespräche stehe ich Ihnen mit meinem Team jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Pasch  
Schulleiterin

## **Stellungnahme des Personalrates der BbS III Halle zur SEP**

Sehr geehrter Herr Kogge,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zur Schulentwicklungsplanung. Als Personalratsvorsitzender der BbS III J. C. von Dreyhaupt Halle möchte ich mich wie folgt dazu äußern:

Auch unter Berücksichtigung rechtlicher (Vorhaltung ausreichender Gymnasialplätze) und finanzieller Zwänge kann ich die Begründungen für den aktuellen Vorschlag der SEP nicht nachvollziehen.

Die Berufsbildenden Schulen sind eine allen anderen Schulformen gleichwertige Schulform mit gleicher gesetzlicher Grundlage (Schulgesetz LSA) – insbesondere der Schulpflicht – und gleichen Anforderungen an die unterrichtenden Lehrkräfte. Zudem übernehmen die berufsbildenden Schulen noch die wichtige Aufgabe, Bildungsgänge zur Erfüllung der Schulpflicht für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die an den allgemeinbildenden Schulen die geforderten Ansprüche nicht bewältigen und in kein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten.

Sind also – wie aktuell in der Stadt Halle – schulformübergreifende Umstrukturierungen nötig, so erwarte ich, dass die daraus resultierenden Konsequenzen auf alle Beteiligten Schulformen umgelegt werden, um es salopp zu formulieren: dass alle Beteiligten ohne Qualitätsverlust und vermeidbare Härten die Maßnahmen überstehen.

Dieser Erwartung stehen mehrere Gründe entgegen:

In der Vergangenheit wurde uns mehrfach zugesichert, dass die BbS III als Schule Bestand haben wird und wir nur in ein neu saniertes Gebäude umziehen müssen. Dazu seien lediglich Unannehmlichkeiten in Form von Teilumzügen bis zum Abschluss der Maßnahmen vorgesehen, die wir angesichts der gebotenen Perspektive gerne in Kauf genommen hätten. Nun ist vorgesehen, dass wir uns in einer „Hau-Ruck“ Aktion innerhalb von zwei Jahren auflösen sollen. Dazu ist es nötig, dass die Kolleginnen und Kollegen, welche derzeit im Gebäude Oleariusstraße unterrichten, innerhalb von zwei Schuljahren zweimal Umziehen. Zu beachten ist dabei, dass ein Umzug aufgrund der Sanierung des Gebäudes Oleariusstraße erst kürzlich hinter uns liegt. Das stellt für mich eine unzumutbare Härte dar.

Zudem stellen Sie über Prognosen fest, dass unsere Schule nun doch nicht Bestandsfähig ist. Die Prognosen weisen fehlende Schülerzahlen von weniger als 2% bis zur Bestandsfähigkeit auf. So genau kann keine Prognose sein.

Sie führen weiter an, dass zur Erhaltung der Bestandsfähigkeit Bildungsgänge von anderen Schulen umgelenkt werden müssten. Dazu gäbe es keine Veranlassung. Eine Veranlassung andere Berufsbildende Schulen in Halle zur Wahrung der Bestandsfähigkeit durch unsere Bildungsgänge aufzustocken kann ich anhand der aktuellen und prognostizierten Zahlen aber auch nicht erkennen. Weiterhin besteht keine Möglichkeit, unsere Schule alleine durch Umlenkung in bestehende Berufsbildende Schulen aufzulösen. Es müssten massiv Bildungsgänge (insbesondere im Bereich der Gastronomie) an andere Landkreise abgegeben werden. Das schadet nicht nur dem Wirtschaftsstandort Halle.

Besonders kritisch sehe ich hierbei die Umlenkung der gastronomischen Berufe an die Berufsbildenden Schulen Weißenfels. Ohne Zweifel sind gastronomische Einrichtungen wie

Hotels und Gaststätten in den Städten konzentriert. Die erforderliche Fahrtzeit stellt nicht nur für die Schülerinnen und Schüler eine unzumutbare Belastung dar, auch die „kurzen Dienstwege“ zwischen den ausbildenden Betrieben und der BbS sind dann nicht mehr gegeben. Die inzwischen informierten Betriebe und die IHK Halle-Dessau sehen diese Problematik genauso und werden sich in Kürze dazu öffentlich äußern.

Unter diesen Gesichtspunkten kann ich die Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmen nicht nachvollziehen. Insbesondere die einseitige Belastung der BbS III bei dieser Planung rechtfertigt meiner Meinung nach eine deutliche Nachbesserung der aktuellen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Gerken  
Personalratsvorsitzender



# BERUFSBILDENDE SCHULEN IV

## „Friedrich List“ Halle (Saale)



BbS IV „Friedrich List“, Charlottenstraße 15, 06108 Halle (Saale)

Stadt Halle  
Geschäftsbereich IV  
Herrn Kogge  
Marktplatz 1  
06108 Halle

736  
Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales  
Weitergabe an:  
  
17. JULI 2015  
  
Mit der Bitte um:  
eigenständige Bearbeitung:  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:

Berufsschule Berufsbereich Wirtschaft  
und Verwaltung, Informationstechnik  
Berufsfachschule Kaufmännische Assistenz  
Fachoberschule Wirtschaft  
Fachgymnasium der Stadt Halle  
**Internet:** [www.listschule-halle.de](http://www.listschule-halle.de)  
**E-Mail:** [sekretariat@listschule-halle.de](mailto:sekretariat@listschule-halle.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
22.06.2015

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

15.07.2015

### Entwurf des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrter Herr Kogge,

im Vorfeld der Erarbeitung des Entwurfs der Schulentwicklungsplanung wurde die Variante der Schließung der BbS III „Dreyhaupt“ mehrfach mit allen Schulleitern der Berufsbildenden Schulen und den Verantwortlichen der Stadt Halle diskutiert.

Die Zeitschiene stellt sich im Entwurf widersprüchlich dar und sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Auslagerung des Bereiches Wirtschaft und Verwaltung an die BbS IV „Friedrich List“ nicht zum Schuljahr 2016/17 vollzogen werden kann.

Die Integration der angedachten Klassen in die Organisationsstruktur unserer Schule bedarf einer ausreichenden Vorlaufzeit, um diesen sensiblen Prozess für alle Betroffenen, insbesondere auch für die Ausbildungsbetriebe, transparent und etappenweise vorzubereiten und zu gestalten. Die Versetzung der Lehrkräfte muss ebenfalls genauestens durchdacht und geprüft werden, damit die Qualität der Ausbildung weiterhin garantiert ist.

Einer Verlagerung der vorgeschlagenen Berufe mit Beginn des Schuljahres 2017/18 an die BbS IV „Friedrich List“ steht nichts im Wege.

Mit freundlichen Grüßen

Hartkopp  
Schulleiterin



Charlottenstr. 15  
06108 Halle (Saale)

**Schulleitung**  
(Berufsfachschule / Fachgymnasium / Fachoberschule)

☎ 0345 23321-0

Fax: 0345 23321-29

Waisenhausring 13  
06108 Halle (Saale)

(Berufsschule)

☎ 0345 21468-0

Fax: 0345 21468-32



**Berufsbildende Schulen V**  
**für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle (Saale)**  
Rainstraße 19 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345/52 16 50 Fax: 0345/5 21 65 14  
Homepage: [www.bbs5-halle.de](http://www.bbs5-halle.de) E-Mail: [sekretariat@bbs5-halle.de](mailto:sekretariat@bbs5-halle.de)

Berufsbildende Schulen V, Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)

Geschäftsbereich IV  
Beigeordneter  
Herr Kogge  
Marktplatz 1  
  
06108 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) 725  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales

Weitergabe an:

15. JULI 2015

Mit der Bitte um:  
eigenständige Bearbeitung:  
Stellungnahme bis:  
Brientwurf zur Unterschrift:



BFS Altenpflege  
BFS Altenpflegehilfe  
BFS Physiotherapie  
FS Sozialpädagogik

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen  
mü-stoe

Auskunft erteilt  
Herr Müller

Telefon  
(0345) 52 16 50  
(0345) 3 88 09 72  
(0345) 8 04 29 33

Datum  
13.07.2015

### Stellungnahme der BbS V zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die berufsbildenden Schulen

Sehr geehrter Herr Kogge,

der Entwurf zur Schulentwicklungsplanung erscheint uns mit der aufgeführten Prognose der Schülerzahlenentwicklung überzeugend.

Die BbS V mit ihren jetzigen drei Standorten kann zukünftig nach dieser Prognose an den Standorten Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 nach entsprechenden Umbauarbeiten mit den geplanten Bildungsgängen sicher weitergeführt werden.

Nach der geplanten Auflösung der BbS III nehmen wir die Bildungsgänge BS Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau und BS Sportfachmann/fachfrau auf. Das BGJ Hauswirtschaft wird ab Schuljahr 2016 nach BbS-VO nicht mehr vorgehalten.

Weitere Bildungsgänge z. B. aus dem Bereich Gastronomie aufzunehmen, wird voraussichtlich die Raumkapazität der beiden Standorte sprengen. Ein dritter Schulstandort ist aus Leitungssicht und wegen der zur Verfügung stehenden Sekretariatstunden künftig abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

  
W. Müller  
Schulleiter

#### Standorte:

Rainstraße 19	06114 Halle	Tel. (03 45) 52 16 50	Fax: (03 45) 5 21 65 14
Klosterstraße 9	06108 Halle	Tel. (03 45) 3 88 09 72	Fax: (03 45) 20 36 96 95
Universitätsring 21	06108 Halle	Tel. (03 45) 8 04 29 33	Fax: (03 45) 8 0429 34



**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

BbS V  
Rainstraße 19  
06114 Halle (Saale)  
Schülerrat, vertreten durch Vollmitglied Stefan Malkoc

Halle, den 09.07.15

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)  
zu Hd. Herr Kogge

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich für Bildung und Soziales Weitergabe an: <i>Fr. Raub / Hr. Zschöcke</i> 13. JULI 2015
Mit der Bitte um: eigenständige Bearbeitung: Stellungnahme bis: Briefentwurf zur Unterschrift:

**Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden  
Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/2021 vom  
Schülerrat der Berufsbildende Schulen V Halle (Saale)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Schülerrates der BbS V, ist dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes der  
Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/2021 in  
dieser Form bedingungslos zuzustimmen.

Hochachtungsvoll

*S. Malkoc*

S. Malkoc

# ☉ StadtElternRat (StER) der Stadt Halle

Fachbereich Bildung  
Schopenhauerstr. 4  
06114 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/52 16 69 70  
Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle  
Fachbereich Bildung • Schopenhauerstr. 4 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV  
Bildung und Soziales

Marktplatz 1  
06100 Halle

Datum  
24.07.2015

## **Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21**

Vorwort

Der StadtElternRat ist das Gremium in der Stadt Halle, welches die Interessen aller Eltern von schulpflichtigen Kindern vertreten soll. Im StadtElternRat sind jedoch nicht von jeder Schule Eltern vertreten, sondern nur eine gewählte Maximal-Anzahl pro Schulform. Somit wird eine separate Rücksprache mit den Elternvertretern von Schulen notwendig, wenn sie direkt von den Änderungen in der SEPI betroffen sind.

Für den Bereich der Berufsbildenden Schulen sind Elternvertretungen-bedingt durch die Schulstrukturen und das Alter der Schüler- nur vereinzelt, in der Mehrzahl jedoch nicht aktiv. So ist oftmals das Kollegium der Schule die einzige Informationsquelle, um sich einen fachlichen Hintergrund für die Stellungnahme des StadtElternRats zu erarbeiten.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die einzelnen Planungspunkte 5.2.1 bis 5.2.4. Der StadtElternRat nimmt wie folgt zum Schulentwicklungsplan der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 Stellung:

Der StadtElternRat lehnt den Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 in der ihm vorliegenden Fassung ab, da einzelne Teile nicht unsere Zustimmung finden.

## **Begründung**

### **zu 5.2.1 Auflösung der Außenstelle Gutjahrstraße der BbS "Gutjahr" Halle**

Der StadtElternRat stimmt diesem Beschlusspunkt zu, da er dem Beschlusspunkt 1.4/2.4 der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 entspricht. Diesem hatte der StadtElternRat in seiner Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 bereits zugestimmt.

### **zu 5.2.2 Auflösung der BbS III "Johann Christoph von Dreyhaupt" Halle**

Der StadtElternRat stimmt diesem Beschlusspunkt nicht zu. Dem StadtElternRat ist es unerklärlich, wie aus einer bestandssicheren und mit Stark III Mitteln sanierungswürdigen BbS, eine nicht bestandsfähige BbS wird. Hier muss ernsthaft die Frage gestellt werden, "ist der Weg das Ziel oder bestimmt das Ziel den Weg". Anders ist eine 180° Wende in diesem Fall nicht zu erklären. Wir glauben, dass mit allen Mitteln die Freilenkung des Gebäudekomplexes Olarius/Gujahr/Dreyhaupt umgesetzt werden soll. Das hierzu jedes Mittel recht ist, wenn externe Mittel zur Umsetzung an einen anderen Standort nicht verfügbar sind, auch die Infragestellung der Bestandfähigkeit einer Schule, drängt sich förmlich auf. Offensichtlich scheint es keine Rolle zu spielen, dass dadurch die langfristigen Planungen von Unternehmen über den Haufen geschmissen werden. Gerade die öffentliche Hand sollte als zuverlässiger Partner für Wirtschaft und Unternehmen gelten. Weiterhin zweifelt der StadtElternRat die in dieser Planung angegebenen Zahlen erheblich an, dass das durchaus berechtigt ist, zeigt die Prognose der Schülerzahlen an den städtischen Gymnasien und den tatsächlichen Zahlen. Gemäß Schulentwicklungsplan 2014/15 bis 2018/19 waren für das Schuljahr 2015/16 weniger als 500 Schüler für die städtischen Gymnasien prognostiziert, so waren es in der Fortschreibung dann plötzlich 618 Schüler, um dann bei den Anmeldungen die Anzahl von 465 tatsächliche Schüler zu erreichen.

Was die Zerschlagung der Schule für Folgen hat, ist deutlich aus der Stellungnahme des Kollegiums der BbS III zu entnehmen. Umso mehr verwundert es, wenn Bildungsgänge der Schule gänzlich aus Halle verschwinden sollen, obwohl das Alleinstellungsmerkmal der Schule mit bestimmten Fachrichtungen in einer früheren Stellungnahme des Kollegiums zur Schulentwicklungsplanung aufgezeigt wurde. Ebenfalls ist die Art und Weise wie dieses umgesetzt werden, soll mehr als fraglich. Diese Verdrängungsplanung, um andere (fragwürdige) Planungsprojekte unbedingt umzusetzen, ist aus Sicht des StadtElternRates nicht akzeptabel und auch nicht gesetzeskonform. Die durch diese Planung verschwenkten Ressourcen werden zukünftig der Stadt im erheblichen Maße fehlen. Unter der Berücksichtigung des Beschlusspunktes 5.2.3 und des Beschlusspunktes 5.2.4 letzter Absatz (Schulversuch), ist eine räumliche Untersetzung der Planung aus den aktuellen Unterlagen nicht zu entnehmen.

**zu 5.2.3 Aufrechterhaltung des Planvorhabens „Freileitung“ des Standortes Rainstraße 19 aus dem Schulentwicklungsplan BbS 2010**

Der Zustand des Objektes Rainstraße 19 stellt eine unzumutbare Belastung für die Nutzer dar, dieses ist unumstritten. Umso wichtiger ist es, die längst überfällige Standortverlegung voranzutreiben. In seinem Änderungsantrag des StadtElternRates zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 hatte er einen sofort umsetzbaren Vorschlag unterbreitet, der nicht nur die sanitäre Situation, sondern auch die räumliche Situation verbessert hätte. Dieser wurde jedoch nicht berücksichtigt. Dafür wurden Toilettenwagen am Standort Rainstraße 19 aufgestellt. Wir stimmen deshalb dem Beschlusspunkt in seiner Zielsetzung zu, erheben jedoch Widerspruch für die Art der Umsetzung und den Zeitplan. Wir geben zu bedenken, dass der in Punkt 5.2.4 letzter Absatz geplante Schulversuch räumlich nicht in die Planung einbezogen wurde. Hier mahnen wir eine schnellstmögliche raumplanerische Untersetzung an.

**zu 5.2.4 Fortführung und Weiterentwicklung der Ausbildungsprofile der BbS mit Stand Schuljahr 2015/16**

Dieser Beschlusspunkt ist eine selbstverständliche und notwendige Maßnahme. Wir sind der Überzeugung, dass jedoch der Beschlusspunkt 5.2.2 in Teilen im erheblichen Widerspruch zu diesem Beschlusspunkt steht. Jedoch sollte, wie schon in den vorhergehenden Beschlusspunkten angemerkt, die räumliche Untersetzung des letzten Absatzes mit den Planungen aus Beschlusspunkt 5.2.2 und 5.2.3 einer Machbarkeitsprüfung unterzogen werden.

**Schlusswort**

Erstmalig wurde durch die Verwaltung den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung entsprochen und der StadtElternRat frühzeitig einbezogen. Dieses positive Signal nehmen wir gern entgegen und sehen es gleichfalls als Aufforderung, sich aktiv an der Schulentwicklungsplanung zu beteiligen.

Dieser Aufgabe stellen wir uns mit unseren o.g. Anmerkungen und sichern eine konstruktive Unterstützung zu.

  
Thomas Senger

Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle

## Rank, Jessica

---

**Von:** Draeger, Maria  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. Juli 2015 13:54  
**An:** Rank, Jessica; Zschocke, Jürgen  
**Betreff:** WG: Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/2021 - Feedback

Mit freundlichen Grüßen

Maria Draeger  
Büroassistentin des  
Beigeordneten

Stadt Halle (Saale),  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales.  
Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 221-4085 Telefax: 0345 221-4084  
[maria.draeger@halle.de](mailto:maria.draeger@halle.de)

[www.halle.de](http://www.halle.de)

---

**Von:** MFA [<mailto:mfa@aeksa.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. Juli 2015 13:33  
**An:** GB IV Bildung und Soziales  
**Cc:** Schöning, Rüdiger [Dr. med.]  
**Betreff:** Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/2021 - Feedback

Sehr geehrter Herr Kogge,

vielen Dank für den Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/2021. Die Medizinischen Fachangestellten werden in der Berufsbildenden Schule 5 (Klosterstraße) ausgebildet. Die Kontinuität der Ausbildung und die Zusammenarbeit zwischen der Berufsbildenden Schule und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist gegeben.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
i. A.

Kerstin Uterwedde  
Referatsleiterin

Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Tel.: (03 91) 60 54-79 00  
Fax: (03 91) 60 54-79 01  
Internet: [www.aeksa.de](http://www.aeksa.de)

Stadt Halle (Saale) *W*  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales  
Weitergabe an:  
  
20. JULI 2015  
  
Mit der Bitte um:  
Eigständige Bearbeitung:  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister  
-Geschäftsbereich IV-  
Herr Tobias Kogge  
Marktplatz 1  
06100 Halle

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
dr. Hei/gg

Datum  
14.07.2015

### Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen der Stadt Halle (Saale)

Zeitraum: Schuljahr 2016/17 – 2020/21

Ihr Schreiben vom 22.06.2015 (per E-Mail: 25.06.2015: Frau Maria Draeger)

Sehr geehrter Herr Kogge, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme in o.g. Angelegenheit bedanken wir uns.

Bei der Beurteilung des vorgelegten Schulentwicklungsplanes war die Planungssicherheit für Bildungseinrichtungen mit pharmazeutisch relevanten Ausbildungsberufen für uns ein besonders wichtiges Kriterium.

Wir haben mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass die Bestandsfähigkeit für die Berufsbildenden Schulen V Halle (Saale) für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Schul-Nr.: 565395) auf der Grundlage der Mittel- und Langfristprognosen der Schülerzahlen im gesamten Planungszeitraum gegeben ist.

Wir begrüßen somit außerdem das Vorhaben, die Bildungsgänge

- **Pharmazeutisch-technische Assistenz**  
Schulform: Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe

und

- **Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/  
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter**  
Schulform: Berufsschule

an den Berufsbildenden Schulen V im gesamten Planungszeitraum fortzuführen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Apothekerkammer Sachsen-Anhalt KdÖR

*G. Gläser*  
Guntram Gläser

Leiter Aus-, Fort- und Weiterbildung

Geschäftsstelle:

Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Telefon: (03 91) 6 09 04 - 0

Fax: (03 91) 6 09 04 35

E-Mail: [kammer@ak-sa.de](mailto:kammer@ak-sa.de)

[www.ak-sa.de](http://www.ak-sa.de)

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer

IBAN: DE81 3006 0601 0003 2165 78

BIC: DAAEDEDXXX

Stadt Halle (Saale) **724**  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales  
Weitergabe an:  
  
**14. JULI 2015**  
  
Mit der Bitte um:  
eigenständige Bearbeitung:  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:



**SACHSEN-ANHALT**

**LANDESV ERWALTUNGSAMT**

Landesprüfungsamt für  
Gesundheitsberufe

**Sprechzeiten:**

(telefonisch bzw. persönlich)  
Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr  
Di, Do 13.00 – 15.30 Uhr

Landesverwaltungsamt · 06096 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)  
Beigeordneten Herrn Kogge  
Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)

**Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der  
Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021**

Halle, **10** . Jul. 2015

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
607.c

Bearbeitet von:  
Frau Blechschmidt

angelika.blechschmidt@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3272

Fax: (0345) 514-3279

**Dienstgebäude:**

Maxim-Gorki-Straße 7  
06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-3185

Postgs@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Hauptsitz:**

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**

www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für

formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Sehr geehrter Herr Kogge,

in Ihrem Schreiben vom 22.06.2015 baten Sie mich um Stellungnahme bzw.  
um Änderungsvorschläge zu o.g. Entwurf.

Zu folgenden Punkten, die meinen Aufgabenbereich tangieren, nehme ich  
Stellung:

- 6 Schulen in freier Trägerschaft
- 6.1 Übersicht über Ausbildungseinrichtungen
- 6.2 Planungsvorhaben

Nach § 1 der VO über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 20.7.2004  
(GVBl. LSA Nr. 40/2004) gilt diese nicht für Schulen für Rettungsassisten-  
ten/Innen, Krankenpflegehilfe, (Gesundheits- und) Krankenpflege und Ent-  
bindungspflege.

Weiterhin handelt es sich u.a., gemäß § 1 Nr. 4 (5) des Neunten Gesetzes  
zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom  
27.1.2005 (GVBl. LSA Nr. 7/2005), bei dem Ausbildungszentrum für Ge-  
sundheitsberufe der Med. Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle Wit-  
tenberg um keine Schule i.S. des Schulgesetzes. Die Aufsicht über die dorti-  
gen Bildungsgänge führt das Ministerium für Arbeit und Soziales.

Bei folgenden Bildungsträgern, die unter den Punkten 6.1 und 6.2 aufgeführt sind, handelt es sich folglich nicht um Ersatz- oder Ergänzungsschulen im Bereich der Berufsbildenden Schulen und somit auch nicht um BFS, sondern um Staatlich anerkannte Schulen, über die ebenfalls das Ministerium für Arbeit und Soziales die Aufsicht führt:

<u>Bildungsträger</u>	<u>Ausbildungsrichtung</u>
Christliche Akademie für	Krankenpflegehilfe
Gesundheits- und Pflegeberufe	Gesundheits- und Krankenpflege
Halle gGmbH	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
Landesrettungsschule der DRK	Rettungsassistenz
Und ASB Landesverbände	Notfallsanitäter
Sachsen-Anhalt gGmbH	
EMS & Medi-Z Halle GmbH	Rettungsassistenz
	Notfallsanitäter
Universitätsklinikum der MLU	alle dort genannten Ausbildungsrichtungen
Halle-Wittenberg	
Ausbildungszentrum für	
Gesundheitsfachberufe	

Ich bitte Sie, meine Einwände zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Cremer

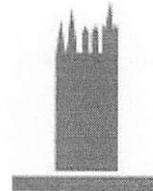


Handwerkskammer Halle (Saale)  
Postfach 11 03 55 – 06017 Halle (Saale)

**E-Mail:**

[bildung-soziales@halle.de](mailto:bildung-soziales@halle.de)

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich IV  
Beigeordneter  
Tobias Kogge  
Marktplatz 1  
06100 Halle



**Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen  
der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/2021**

22. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Kogge,

die Handwerkskammer Halle (Saale) bezieht zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/2021 folgende Stellungnahme:

Ansprechpartner:  
Volker Becherer  
Telefon 0345 2999-180  
Telefax 0345 2999-200  
[vbecherer@hwkhalle.de](mailto:vbecherer@hwkhalle.de)

Unter der Überschrift 2 -Regionale Wirtschaftsstruktur und Einschätzung von Entwicklungstendenzen- schreiben Sie unter 2.1 „Halle (Saale) ist ein vitaler Wirtschaftsstandort mit ... wandlungsfähigen Branchenmix. International erfolgreiche ... Unternehmen sind in der Geburtsstadt Georg Friedrich Händels ebenso heimisch wie Marktführer der Dienstleistungsbranche ...“. Auch die Handwerkskammer Halle (Saale) schätzt die Stadt Halle (Saale), aber auch den umliegenden Saalekreis, als einen Standort strukturbestimmender Wirtschaftsunternehmen ein. Auf Grund der demografischen Entwicklung legen wir unseren Schwerpunkt seit einigen Jahren auf die Fach- und Führungskräfte-sicherung unserer Handwerksunternehmen. Deshalb ist für unsere auszubildenden Unternehmen eine kontinuierliche, qualitativ hohe und möglichst betriebs- bzw. wohnortnahe Ausbildung unserer Auszubildenden notwendig. Sofern sich jedoch, eben auf Grund der genannten demografischen Entwicklung, Veränderungen bei der Beschulung an den Berufsbildenden Schulen aufgrund eines geringeren Lehrlingsaufkommens in einigen Berufen zwangsläufig ergeben, muss möglichst eine mittelfristige oder auch langfristige Veränderung des Berufsschulstandortes ermöglicht werden. So dass vom Lehrlingsaufkommen kleiner werdende Klassen am jeweiligen Berufsschulstandort auslaufen können und sich daraus resultierend, durch Bündelung dieser Klassen gleicher oder ähnlicher Berufsrichtungen an einer Berufsbildenden Schule fortführen lassen (auch Regional-, Landes- oder länderübergreifende Fachklassen).

Handwerkskammer  
Halle (Saale)  
Gräfestraße 24  
06110 Halle  
Telefon 0345 2999-0  
Telefax 0345 2999-200

[info@hwkhalle.de](mailto:info@hwkhalle.de)  
[www.hwkhalle.de](http://www.hwkhalle.de)

Volksbank Halle (Saale)  
Konto-Nr.: 401 002 503  
Bankleitzahl: 800 937 84  
BIC: GENODEF1HAL  
IBAN: DE90800937840401002503





Um die bisherige Ausbildungskontinuität unserer Unternehmen zu erhalten, bedarf es einer gut durchdachten und vorausschauenden Planung, um die Unternehmen bei diesem Prozess auch mitzunehmen.

Eine, wie es scheint, übereilte Auflösung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle, die sich auch noch mit der Verteilung bestimmter Berufe bis in die Berufsbildende Schulen Burgenlandkreis befasst, ist aus unserer Sicht für eine kontinuierliche Ausbildungsleistung der Unternehmen völlig ungeeignet.

Wir unterstützen ausdrücklich die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle und deren Meinungsbildung im offenen Brief bzw. in ihrer Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle der Schulleitung an Sie, Herr Kogge.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass im Vorfeld der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes mit allen Schulleitern der Berufsbildenden Schulen einvernehmliche Gespräche und Absprachen getroffen wurden und nun in dem von Ihnen vorgelegten Schulentwicklungsplan der BbS der Stadt Halle (Saale) diese nicht umgesetzt werden.

Die in dem von Ihnen vorgelegten Entwurf aufgeführte Zeitschiene für die Auflösung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle sowie das von Ihnen vorgeschlagene Ansinnen, Bildungsgänge an die umliegenden Kreise abzugeben, kann von uns in keinem Fall mitgetragen werden und wir fordern Sie höflich auf, die Zeitschiene sowie die Zuordnung und Vergabe der Bildungsgänge nach der diesem Schreiben beiliegenden Übersicht durchzuführen, die auch von den Schulleitern bzw. ihren Berufsbildenden Schulen mitgetragen wird.

Mit unserer Forderung kommen wir der Verantwortung unseren Unternehmen gegenüber sowie deren zukünftigen Auszubildenden nach und auch der Bildungsauftrag einer Berufsbildenden Schule lässt sich mit der beigelegten Zeitschiene qualitativ besser umsetzen, damit die sächlichen, räumlichen und konzeptionellen Bedingungen bildungsspezifisch an allen dann weiterführenden Schulen entsprechend gemeinsam optimiert werden. Dazu gilt es, fachspezifische Räumlichkeiten mit zum Teil sehr wertintensiven Ausstattungen in die weiterführenden Schulen einzubringen.

Zu weiterführenden Gesprächen stehen wir selbstverständlich gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Becherer  
Abt.-Leiter Berufliche Bildung

#### **Anlage**

Abgestimmter Vorschlag mit den Schulleitern der Berufsbildenden Schulen für die Schulentwicklungsplanung zur Auflösung der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle, den die Handwerkskammer Halle (Saale) ausdrücklich unterstützt.

Abgestimmter Vorschlag mit den Schulleitern der Berufsbildenden Schulen für die Schulentwicklungsplanung zur Auflösung der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle, den die Handwerkskammer Halle (Saale) ausdrücklich unterstützt.

Ausbildungsberuf/Bildungsgang	geplante Zuordnung/Überweisung	
	an	ab Schuljahr
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Koch/Köchin	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Berufsgrundbildungsjahr Ernährung/Hauswirtschaft	Berufsbildende Schule V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	2018/19
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Immobilienkaufmann/-kauffrau	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Sportfachfrau/Sportfachmann	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Tourismuskauffrau/-mann (für Privat- und Geschäftsreisen)	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Veranstaltungskaufmann/-kauffrau	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Verkäufer/-in	BbS IV "Friedrich List" Halle	2017/18
Fachkraft für Lagerlogistik	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Fachlagerist/-in	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Mediengestalter/-in Digital und Print FR: Gestaltung und Technik	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
BFS Gestaltungstechnische Assistenz SP: Grafik/Design	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
BFS Medientechnische Assistenz	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Einjährige Fachoberschule – Technik SP: Medientechnik	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19
Einjährige Fachoberschule - Gestaltung	BbS „Gutjahr“ Halle	2018/19



Industrie- und Handelskammer  
Halle - Dessau

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, 06077 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)  
Beigeordneter  
Herrn Tobias Kogge  
Geschäftsbereich IV  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

749  
Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales  
Weitergabe an:

23. JULI 2015

Mit der Bitte um:  
eigenständige Bearbeitung:  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner  
Frau Krüper  
E-Mail  
jkrueper@halle.ihk.de  
Telefon  
0345/2126-349  
Telefax  
0345/212644-349  
Identnummer

Halle (Saale), 22. Juli 2015

## Entwurf des Schulentwicklungsplanes der berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21

Sehr geehrter Herr Kogge,

haben Sie recht herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale). Wir möchten zum vorliegenden Entwurf einige Hinweise - sowohl allgemeiner als auch konkreter Art - geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simone Danek  
Geschäftsführerin  
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung

### Anlagen

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale)



Industrie- und Handelskammer  
Halle - Dessau

**Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zum  
Schulentwicklungsplan der berufsbildende Schulen der Stadt Halle (Saale)  
für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21**

## **Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zum Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21**

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) möchte zum vorliegenden Entwurf einige Hinweise - sowohl allgemeiner als auch konkreter Art - geben.

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau steht bei der Einschätzung der vorgelegten Schulentwicklungsplanung einem grundsätzlichen Problem gegenüber. Die Industrie- und Handelskammern erhalten Schulentwicklungspläne aus den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen sie zuständige Stelle für die berufliche Bildung sind. Jeder vorgelegte Schulentwicklungsplan bezieht sich dabei auf die eigene Region. Es fehlt in Summe der Blick auf das Ganze. Dem wird versucht zu begegnen, indem sich Landkreise und kreisfreie Städte zu Planungsverbänden zusammenschließen. Dies spiegelt sich aber nicht in einer gemeinschaftlich vorgelegten Planung wider. Und selbst hier kann man wieder nur zur Betrachtung eines regionalen Ausschnittes kommen. Dies ist insbesondere bei der Festlegung von Regional- und Landesfachklassen sowie bei der Standortplanung nicht ausreichend.

Der vorgelegte Schulentwicklungsplan hat einen Planungshorizont von fünf Jahren. Auf Grund der immer noch vorhandenen Dynamik auf dem Ausbildungsmarkt ist es aber notwendig, dass man jährlich fortschreibt und gegebenenfalls Ziele überprüft und anpasst.

Die IHK Halle-Dessau schlägt vor, sich bei der Schulentwicklungsplanung an den folgenden Leitlinien zu orientieren:

1. Der Auszubildende kann die nächstgelegene berufsbildende Schule im Land besuchen, in der die gewünschte Beschulung stattfindet.
2. Falls auf Grund der Schülerzahlen keine Beschulung an jedem Standort möglich ist, sollten Regionalfachklassen und Landesfachklassen in der Nähe der ausbildenden Unternehmen festgelegt werden.
3. Sowohl der Lehrerbestand als auch die sächliche Ausstattung der berufsbildenden Schulen sollten in Abhängigkeit von der vorhandenen Wirtschaftsstruktur erfolgen.

Ziel dieser Leitlinien ist eine ausbildungsort- und wohnortnahe Beschulung der Auszubildenden. Dies wäre auch durch eine bessere regionenübergreifende Abstimmung neben der Beachtung der Leitlinien erreichbar.

**zur 1. Leitlinie:**

Vor dem Hintergrund sinkender Schulabgängerzahlen sollte sich die Planung der Berufsschulstandorte am Bedarf der Wirtschaft orientieren. Eine Anpassung der vorhandenen Struktur kann daher notwendig sein. Dennoch sollte auch weiterhin eine möglichst flächendeckende wohnort- und betriebsnahe Beschulung gewährleistet werden. Dadurch sollen die Wegstrecken für Auszubildende so klein wie möglich gehalten werden und über ein dichtes öffentliches Verkehrsnetz verfügen. Eine aktuelle Umfrage (Stand: Februar 2015) der IHK Halle-Dessau ergab, dass 29 Prozent der befragten Ausbildungsunternehmen die Entfernung zum Berufsschulangebot als ein Ausbildungshemmnis ansehen. Vor diesem Hintergrund sehen wir die geplante Abgabe der Gastronomieausbildung an den Burgenlandkreis bzw. nach Weißenfels kritisch. In der Ausbildung der Fachlageristen zum Beispiel kommen 38 von 47 Schülern aus Halle (Saale). Im Ausbildungsberuf Hotelfachfrau/Hotelfachmann sind 76 aktive Ausbildungsverträge bei der IHK Halle-Dessau eingetragen.

Alle Ausbildungsunternehmen dieser Auszubildenden haben ihren Sitz in Halle (Saale). Durch eine Beschulung in Weißenfels würden den betroffenen Auszubildenden Fahrtkosten und ein hoher Zeitaufwand für das Pendeln zwischen Wohnort, Betrieb und Berufsschule entstehen. Weiterhin hätte die Auslagerung der Hotelfachfrauen/Hotelfachmänner zur Folge, dass die Betriebe nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzen können, weil weniger oder gar keine Bewerbungen eingehen. Die Beschulung sollte in jedem Ort gesichert werden, in dem die notwendige Schüleranzahl für eine Klassenbildung erreicht wird. Je nach Ausbildungszahlen in der Gastronomieausbildung wäre sowohl die Beschulung in Halle (Saale) als auch im Burgenlandkreis sinnvoll.

**zur 2. Leitlinie:**

Regional- und Landesfachklassen sollten ausgehend von der Wirtschaftsstruktur - also in der Nähe der Mehrheit der ausbildenden Unternehmen - festgelegt werden. Aus Sicht der IHK Halle-Dessau ist es wünschenswert und sinnvoll, Berufsschulklassen (insbesondere Regional- und Landesfachklassen) im Blockunterricht zu beschulen, wenn bei den Auszubildenden eine besonders große Entfernung zwischen Wohnort und Berufsschule vorliegt. Auf diese Weise kann für die Auszubildenden das häufige Pendeln zur Berufsschule reduziert werden. Allerdings wäre es in diesem Fall ratsam, für betroffene Auszubildende am Berufsschulstandort eine Unterkunft unter Aufsicht zur Verfügung zu stellen, z.B. Internat.

Im Falle einer Beschulung der Auszubildenden in der Nähe der Ausbildungsbetriebe - wie z. B. im Bereich der Gastronomie - sollte von einer Blockbeschulung wegen der besseren Integration der Auszubildenden in die Arbeitsabläufe des Unternehmens abgesehen werden.

**zur 3. Leitlinie:**

Bei der angestrebten Schulentwicklungsplanung für das gesamte Land sollte man die vorhandenen Landes- und Regionalfachklassen dahingehend überprüfen, ob die Beschulung noch in der Nähe der mittlerweile ausbildenden Unternehmen für diesen Beruf stattfindet. Falls hier Änderungsbedarf erkannt wird, sollte man diesen mittelfristig einplanen. Dies gilt für die sächliche Ausstattung der berufsbildenden Schulen und den Einsatz der Lehrer.

Darüber hinaus möchten wir noch zu einigen konkreten Vorschlägen der Planung Stellung nehmen:

#### **Bestandsaufnahme der öffentlichen berufsbildenden Schulen:**

In diesem Gliederungspunkt wird für jede Schule eine Bauzustandsanalyse vorgestellt. Hier ergibt sich für uns die Frage, wann wurden die Analysen durchgeführt und durch welche Stelle. Wir halten es für notwendig, die entsprechende Quellenangabe den Tabellen beizufügen und gegebenenfalls auf bereits vorhandene Sanierungspläne der einzelnen Häuser mit einem schlechten Bauzustand zu verweisen.

#### **Zu vollzeitschulischen Ausbildungsgängen:**

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau regt an, keine vollzeitschulischen Ausbildungsgänge anzubieten, wenn vergleichbare duale Berufsausbildungen existieren. In der dualen Berufsausbildung bekommt der Auszubildende sowohl die theoretischen als auch die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Er erlangt innerhalb der Ausbildungszeit Berufspraxis. Bei einer vollzeitschulischen Ausbildung fehlt ihm die praktische Erfahrung, was wiederum seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt schmälert.

#### **Zur Ertüchtigung des Berufsvorbereitungsjahres:**

Auch im Bereich des Berufsgrundbildungsjahres und bei den einjährigen Fachschulen sind Rückgänge der Schülerzahlen erkennbar. Dies wird dazu führen, dass man - wie auch bereits jetzt angestrebt - für Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif, aber ausbildungswillig sind, vermehrt die Einstiegsqualifizierung und die Einstiegsqualifizierung plus nutzt. Darüber hinaus wird das Berufsvorbereitungsjahr ertüchtigt werden. Im Schuljahr 2015/2016 laufen das Berufsgrundbildungsjahr und die einjährigen Berufsfachschulen, die zu keinem beruflichen Abschluss führen, aus.

#### **Zum Vorschlag der Schließung der berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle (Saale):**

Darüber hinaus sehen wir die geplante Schließung der berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle (Saale) als durchaus kritisch. Es existiert ein Beschluss zur Umsetzung der berufsbildenden Schule III. Dieser soll nach dem vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes aber aufgehoben werden. Darüber hinaus soll ein neuer Beschluss zur Auflösung der berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle (Saale) und die Aufteilung von Bildungsgängen und Ausbildungsberufen auf die drei anderen berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) sowie die Abgabe einzelner Bildungsgänge und Ausbildungsberufe an berufsbildende Schulen in anderen Landkreisen und kreisfreien Städte gefasst werden. Hier lässt sich für die IHK Halle-Dessau leider nicht erkennen, ob dieser benannte Beschluss auch mehrheitsfähig wäre. Die neue Beschlusslage wird damit begründet, dass die berufsbildende Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle (Saale) nach der aktuellen Prognose der Schülerzahlen die geforderte Mindestschülerzahl von 600 Vollzeitschülern langfristig nicht erreichen wird. Eine Bestandssicherheit könnte nur durch die Zuführung von Schülerinnen und Schülern aus anderen berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) erfolgen. Im vorliegenden Entwurf wird nicht deutlich, warum man diese Variante nicht weiter verfolgt.

Darüber hinaus deckt sich der ausgewiesene Zeitplan zur Umsetzung nach Beschlussfassung ausweislich der Aussagen von Schulleitern nicht mit dem besprochenen Zeitplan. Hier bitten wir nochmals zu prüfen, inwieweit der Erhalt von vier Standorten sinnvoll wäre, welche Gründe zu drei Schulstandorten führen würden und wie man eine möglicherweise notwendige Umgestaltung gemeinschaftlich mit dem betroffenen Lehrerkollegium gestalten könnte. Auf den vorhandenen Sachverstand der Berufsschullehrer sollte man zu diesem Zeitpunkt und bei der vorhandenen Betroffenheit auf keinen Fall verzichten.

Wir weisen erneut darauf hin, dass man überall dort, wo man eine Klasse bilden könnte, auch das Schulangebot unterbreitet. Insofern ist für uns die Auslagerung der Hotel- und Gaststättenberufe und der Lagerberufe nicht zu befürworten.

Des Weiteren möchten wir einen redaktionellen Hinweis geben. Auf Seite 32 der Schulentwicklungsplanung werden der berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zwei Standorte zugewiesen - nicht nur die Dreyhauptstraße 1, sondern auch die Gutjahrstraße 1. Wir bitten, dies zu überprüfen.

Ausgehend von den uns vorliegenden Informationen bestehen derzeit keine weiteren Anregungen und Hinweise.

Abschließend möchten wir noch auf ein paar aktuelle Zahlen verweisen.

<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Anzahl der Auszubildenden an der berufsbildenden Schule III „J.C.v.D“ (Stand: 21.07.2015)</b>
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	22
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	76
Koch/Köchin	80
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau	39
Fachkraft für Lagerlogistik	77
Fachlagerist	47
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	99
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	48
Verkäufer/Verkäuferin	129



Agentur für Arbeit Halle, Schopenhauerstr. 2, 06114 Halle

Stadt Halle  
Beigeordneter Herr Kogge  
Marktplatz 1  
06108 Halle

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Kleinert  
Durchwahl: 0345 1332 528  
E-Mail: Birgit.Kleinert2@arbeitsagentur.de  
Datum: 23. Juli 2015

Stadt Halle (Saale) 759  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales  
Weitergabe an:  
  
27. JULI 2015  
  
Mit der Bitte um:  
eigenständige Bearbeitung.  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:

*Mr. Zschacke*  
*V. K. Lieder*  
*28.07.*

Sehr geehrter Herr Kogge,

Die von Ihnen erstellte Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen ist mit dem mir vorliegenden Informationen und Trends und Bedarfe für die Stadt Halle abgeglichen wurden. Folgende Vorschläge möchte ich Ihnen unterbreiten:

1. Die arbeitsmarktliche Darstellung teile ich nur begrenzt und verweise auf die Veröffentlichungen des IAB bzw. unsere monatliche Arbeitsmarktberichterstattung. Die Darstellung im Punkt 2 sollte um Verflechtungen der Wirtschaft mit dem umliegenden Saalekreis ergänzt werden.
2. Seite 12 sind m.E. redundante Ausführungen zur Entwicklung und Stand der Arbeitslosenquote.
3. Unter Punkt 2 bitte ich die Bezeichnung Arbeitsamt ersatzlos zu streichen.
4. Punkt 5.5.2

Wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Auflösung der BbS II „Dreyhaupt“ schrittweise ab 2016/17 bis 2018/19.

Hier plant die Stadt Halle eine Aufteilung der Bildungsgänge auf andere berufsbildende Schulen. Der Bereich Hotel und Gastronomie soll entsprechend der Übersicht an die BbS BLK nach Weißenfels ausgelagert werden. Der erhöhte Fahrweg und die entsprechend lange Fahrzeit machen diese Ausbildungsberufe weitestgehend unrealisierbar für die Jugendlichen aus der Region Halle und Saalekreis. Schon jetzt werden die benannten Ausbildungsberufe durch die Rahmenbedingungen als unattraktiv von den Jugendlichen angesehen.

Dies wird seitens der Agentur für Arbeit unter Beachtung der entstehenden Fahrtzeiten und der Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs als sehr kritisch eingeschätzt. Ein weiterer Aspekt der Ein-

**Postanschrift**  
Agentur für Arbeit Halle  
Schopenhauerstr. 2  
06114 Halle

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
Mo, Di, Mi, Fr  
07:30 - 12:00  
Do 07:30 - 18:00

**vom Hauptbahnhof mit der**  
Straßenbahnlinie 12  
Haltestelle Reileck

**Unsere Servicehotline für**  
Arbeitnehmer: 08004555500  
Arbeitgeber: 08004555520  
Der Anruf ist für Sie gebührenfrei

**Besucheradresse**  
Schopenhauerstr. 2  
Halle

**Internet:** www.arbeitsagentur.de

schätzung sind entstehende Fahrtkosten der Auszubildenden. Im Regelfall sind die Auszubildenden im erstem Ausbildungsjahr 16 Jahre und somit auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Eine Verschiebung der Ausbildung auf das 18. Lebensjahr, um somit im Besitz des Führerscheins zu sein, kann nicht von gesellschaftlichem Interesse sein. Fragwürdig ist die Schließung der BbS ebenso unter dem Gesichtspunkt, dass laut Entwicklungsplan die Schülerzahl bis 2025 gleichbleibend auf dem Niveau von 2015/16 sich entwickeln.

(siehe Seite 53 bis 55)

5. Nicht nachvollziehbar ist warum das Uniklinikum als freier Träger (S. 77) erfasst ist. Dies trifft bislang nicht zu.

Für Hinweise oder Rückfragen steht Ihnen Frau Kleinert (0345/1332 1001) zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Petra Bratzke  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
AA Halle

# Landkreis Saalekreis



DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Stadt Halle  
Herrn Kogge  
Marktplatz 1  
06108 Halle

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales  
Weitergabe an:

28. JULI 2015

Mit der Bitte um:  
eigenständige Bearbeitung;  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:

764  
Dezernat III  
Schulverwaltungsamt  
SG Schulentwicklungsplanung / Organisation / ÖPNV

Gebäude: Kloster 4, 06217 Merseburg  
Bearbeiter: Herr Bareither  
Tel.: 03461 40 - 1611  
Fax: 03461 40- 1602  
E-Mail: Schulverwaltung@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

24. JULI 2015

## Schulentwicklungsplan der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle

Sehr geehrter Herr Kogge,

zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle für das Schuljahr 2016/2017 – 2020/2021 bitten Sie den Landkreis Saalekreis um Stellungnahme.

Aus hiesiger Sicht steht dem o. g. Entwurf zum Schulentwicklungsplan nichts entgegen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass eine avisierte Abgabe der Bildungsgänge Koch/Köchin, Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist/-in von der Stadt Halle an den Saalekreis ab dem Schuljahr 2017/2018 möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Handschak  
Dezernent

Hausadresse/  
Hauptstelle:  
Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461 40-0  
Fax: 03461 40-1155  
www.saalekreis.de

landkreis@saalekreis.de \*)

Nebenstellen mit Bürgerbüro:  
Hansering 19  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 2043-0  
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1  
06268 Querfurt  
Tel.: 034771 73797-0  
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten  
für die jeweiligen Ämter  
zu erfragen  
bei der Information  
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat  
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Saalesparkasse  
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62  
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale)  
IBAN DE80 8009 3784 0001 1202 80  
BIC GENODEF1HAL

\*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur



# Landkreis Mansfeld-Südharz

## Die Landrätin

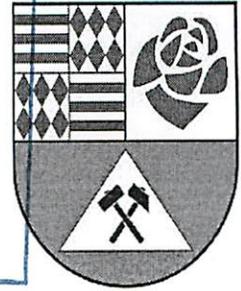
Nicht nachsenden!

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Landkreis Mansfeld-Südharz • SKSA  
Postfach 10 11 35 • 06511 Sangerhausen

Stadt Halle  
Bildung und Soziales  
Marktplatz 1  
06108 Halle /Saale

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales  
779  
Weitergabe an:  
21. 10. 15 MD  
03 AUG. 2015  
eigenständige Bearbeitung:  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:



Amt: Schule, Kultur und Sport		
Diensträume: R. Breitscheid-Str. 20/22, Mammuthalle, Sangerh.		
Bearbeiter Frau Behm	Zimmer-Nr.: 3.04	
☎ Vermittlung 03464/535-0	☎ Durchwahl 535-3208	Fax 535-3290
*E-Mail: ibehm@mansfeldsuedharz.de		

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
hh-be

Datum  
2015-07-27

### Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21

Sehr geehrter Herr Kogge,

mit e-mail vom 24.06.2015 haben Sie dem Landkreis Mansfeld- Südharz den Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Schulentwicklungsplanung übermittelt.

Wie schon im meinem Schreiben vom 26.09.2014 erwähnt, bitte ich Sie zu den geplanten Standortänderungen der einzelnen Berufsschulen um eine zeitnahe Benachrichtigung, um dies bei der Abrechnung der Fahrkosten der Berufsschüler berücksichtigen zu können.

Bei der Durchsicht der geplanten Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle fiel mir auf, dass für den Einzugsbereich der nachfolgenden Bildungsgänge die Verbundmitglieder lt. Vereinbarung des Südverbundes vom 09.05.2011 vermerkt wurden.

Bildungsgang	Einzugsbereich lt. Vereinbarung des Südverbundes vom 09.05.2011	Bemerkung
Zwei oder mehrjährige Berufsschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt; <b>Gestaltungstechnische Assistenz SP: Grafik/ Design</b>	HAL, SK, BLK, <b>MSH</b>	vom Landesschulamt genehmigter Bildungsgang an den BbS MSH
Zwei oder mehrjährige Berufsschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt; <b>Kosmetik</b>	HAL, <b>MSH</b> , SK optional	vom Landesschulamt genehmigter Bildungsgang an den BbS MSH

Seite 1 von 2

Dienstgebäude:  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag 8.30 – 15.00 Uhr  
Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr  
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 5 35-0  
Fax (0 34 64) 535-3190

[www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

\* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Hinsichtlich der Vorhaltung der Bildungsgänge an den einzelnen Berufsschulen in den Landkreisen und der Stadt Halle, sollte innerhalb des Südverbundes noch eine endgültige Abstimmung erfolgen.

Weiterhin möchte ich Sie informieren, dass der Landkreis Mansfeld- Südharz auf Grund der hohen Nachfrage an Jugendlichen beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2016/17 die BFS Sozialassistentz (zwei oder mehrjährige Berufsschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt) als Bildungsgang an den BbS MSH aufzunehmen. ✓

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Hachmeister- Hübner  
Amtsleiterin

# Burgenlandkreis

## Der Landrat



Burgenlandkreis · Postfach 1151 · 06601 Naumburg

Stadt Halle  
Geschäftsbereich IV  
Beigeordneter Herrn Kogge  
Marktplatz 1

06108 Halle/ Saale

Dezernat/Amt: I/ Amt für Bildung, Kultur und Sport

Sachbearbeitung: Frau Richter

Tel.-Durchwahl: 03445/ 732150

Zi.-Nr.: 4.209

Postanschrift: Schönburger Str. 41, Naumburg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
22.06.2015

Mein Zeichen  
I/ 40-ri

Datum  
24.07.2015

### Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen (BbS) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021

Sehr geehrter Herr Kogge,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22.06.2015 möchte ich Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu Ihrem Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Berufsbildenden Schulen zunächst folgende Hinweise geben:

1. Auf der Seite 30 zur BbS „Gutjahr“ wird unter Nr. 182 (Konstruktionsmechaniker) dargestellt, dass der Burgenlandkreis zum Schuleinzugsbereich der BbS „Gutjahr“ in Halle gehört. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Auszubildenden des BLK in diesem Beruf werden im 1. Lehrjahr an der BbS Burgenlandkreis beschult und ab dem 2. Lehrjahr in die Regionalfachklasse an die BbS in den Landkreis Mansfeld-Südharz abgegeben.
2. Auf der Seite 50 zur BbS V Halle wird unter Nr. 65 (Altenpflege) dargestellt, dass der Burgenlandkreis zum Schuleinzugsbereich der BbS V in Halle gehört. Dies entspricht nicht dem aktuellen Sachstand. Der Burgenlandkreis erhielt mit Bescheid vom 20.05.2014 durch das Landesschulamts die Genehmigung die Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe – Altenpflege- ab dem Schuljahr 2014/2015 selbst zu führen. Diese Berufsfachschule soll auch künftig im Burgenlandkreis fortgeführt werden.

Auf Grund der Tatsache, dass ein Großteil der Bildungsgänge in den Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle, aber auch ein Teil der Bildungsgänge in der BbS Burgenlandkreis Schuleinzugsbereiche haben, die über die kreisfreie Stadt bzw. den Landkreis hinausreichen, besteht zwischen allen Beteiligten ein großer Abstimmungsbedarf.

Haus-/Lieferanschrift:  
Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg

Bankverbindungen:  
Sparkasse Burgenlandkreis  
IBAN: DE76 8005 3000 3120 0002 71  
BIC: NOLADE21BLK

Steuer-Nr.: 119/144/50022

Kontakt:  
Telefon: (03445) 73-0  
Telefax: (03445) 73-1199  
e-Mail: burgenlandkreis@blk.de  
Internet: www.burgenlandkreis.de

Aus Sicht des Burgenlandkreis wurden die Bildungsgänge mit unseren Partnern im Südverbund und auch mit anderen am Prozess der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen Beteiligten noch nicht ausreichend abgestimmt.

Deshalb kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine abschließende Stellungnahme zu Ihrem Entwurf der Schulentwicklungsplanung durch den Burgenlandkreis noch nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Renner